

Finanzordnung

1. Über Einnahmen und Ausgaben des Vereins wird vom Schatzmeister exakt Buch geführt.
2. Entsprechend der Satzung wird die Buchführung jährlich von zwei Kassenprüfern geprüft.
3. Die Finanzabrechnung erfolgt für das ablaufende Beitragsjahr durch den Schatzmeister vor der Mitgliederversammlung.
4. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung auf Grundlage des Finanzberichtes des abgelaufenen Jahres und der Einnahmen/Ausgaben-Kalkulation des kommenden Jahres beschlossen und in der Höhe so festgelegt, daß im kommenden Jahr die Kosten des Vereins gedeckt sind.
5. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich in einem Betrag oder halbjährlich in zwei Raten auf das Vereinskonto überwiesen werden. Der Mitgliedsbeitrag ist bei jährlicher Zahlungsweise bis 31.01. des Beitragsjahres und bei halbjährlicher Zahlungsweise bis 31.01. und 31.07. des Beitragsjahres zu entrichten.
6. Der Verein bemüht sich, alle nötigen Anträge zu stellen, um finanzielle Zuschüsse, die dem Zweck des Vereins dienen, zu erhalten.
7. Zuschüsse der Stadt (Stadt- und Bäderamt) und/oder SSVB werden nur für den Zweck ausgegeben, für den sie angewiesen wurden.
8. Zuwendungen an Mitglieder aus Anlass von Jubiläen und Ehrungen sind bis zu 15,00 € pro Jahr und Mitglied gestattet.
9. Spenden an den Verein werden über eine Spendenquittung vom Verein entgegengenommen.
10. Der Verein plant die Einnahmen und Ausgaben so, daß die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt gesichert ist.

Bestätigt auf der Jahres-Mitgliederversammlung am 17.12.1992

1. Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 14.12.2006

2. Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 09.12.2008
